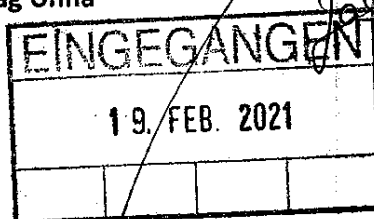




Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna



Kreistagsfraktion GFL + WfU, Münsterstr. 1d, D-44534 Lünen

Herrn Landrat
Mario Löhr
- per E-Mail -

Lünen/Unna, 18. Februar 2021

Antrag vorberatend an den Kreisausschuss am 25. Februar (14 Uhr) sowie beschlussfassend an den Kreistag am 25. Februar (15 Uhr) jeweils zur Haushaltssatzung 2021

Reduzierung der Ausgleichsrücklage und entsprechende Senkung der Kreisumlage im Zeitraum 2021 bis 2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Haushaltslage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Unna ist seit Jahren äußerst angespannt. Der Kreis Unna konnte hingegen aus unterschiedlichen Gründen die Ausgleichsrücklage von 0,077 Mio. € (2011) auf 29,906 Mio. € (Ende 2019) enorm erhöhen (vgl. Tab. auf S. 2).

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Pandemie-bedingt weiter angestiegenen Finanznöte der Kreiskommunen reichen wir den nachfolgenden Antrag zur Haushaltssatzung 2021 ein. Wir bitten Sie, diesen Antrag in die Tagesordnungen des Kreisausschusses am 25. Februar (14 Uhr) zur Vorberatung sowie des Kreistages am 25. Februar (15 Uhr) zur finalen Beschlussfassung aufzunehmen.

Antrag zur Reduzierung der Ausgleichsrücklage und Senkung der Kreisumlage:

1. Der Kreistag stimmt aufgrund der corona-bedingten sich weiter verschärfenden Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen bereits im Haushaltsjahr 2021 für eine Rückführung der Ausgleichsrücklage um 5,0 Mio. € und senkt in entsprechender Höhe die Kreisumlage für das Jahr 2021. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind entsprechend anzupassen. Durch diesen Beschluss werden die kreisangehörigen Städte/Gemeinden bereits im laufenden Jahr finanziell um weitere 5,0 Mio. Euro entlastet.
2. Der Kreistag wird im September/Oktober 2021 im Zuge der Feststellung seines Jahresabschlusses 2020 über die mögliche perspektivische (weitere) Rückführung der Ausgleichsrücklage auf einen einstelligen Millionenbetrag beraten und gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse in den Haushaltsplanungen 2022 ff. berücksichtigen, die auch Bestandteil des Haushaltsplans 2021 sind. Die

Seite 1 von 3

Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL) und Wir für Unna (WfU) im Kreistag Unna

Vorsitzende Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel, Andreas Dahlke
Stv. Vorsitzende Margarethe Strathoff

Kontakt
Telefon 02306/ 30 174 77
Münsterstr. 1d, 44534 Lünen an der Lippe
Internet gfl-luenen.de und wirfuerunna.de
E-Mail kreistagsfraktion_gfl+wfU@gfl-luenen.de
Adresse Münsterstr. 1d, 44534 Lünen



**Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna**



Rückführung soll zu einer Reduzierung der Kreismulage genutzt werden, so dass die kreisangehörigen Städte/Gemeinden eine weitere finanzielle Entlastung erfahren können. Eine Vorberatung erfolgt zu gegebener Zeit im Jahr 2021 in dem zuständigen Fachausschuss sowie dem Kreisausschuss.

Begründung

Die meisten Kommunen im Kreis Unna hatten und haben enorme Probleme, genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Durch die Pandemie hat sich diese Situation in den letzten Monaten noch weiter verschlechtert.

Im Kontrast dazu konnte der Kreis Unna durch gutes Haushalten und höhere Zuwendungen des Bundes/Landes seine bilanzielle Ausgleichsrücklage von 0,077 Mio. € (2011) auf 29,906 Mio. € (Ende 2019) erhöhen. Ebenfalls konnte auch die Allgemeine Rücklage von 2,666 Mio. € im Jahr 2011 auf 16,332 Mio. € mehr als versechsfacht werden. Im Ergebnis stieg somit im Zeitraum 2011 bis 2019 das Eigenkapital von 2,743 Mio. € auf mehr als 43 Mio. €.

Kreis Unna - Entwicklung des Eigenkapitals und insb. der Ausgleichsrücklage in den Jahren 2011 bis 2024														
Angaben in Mio. € per 31.12.	Ist-Werte (nach Ergebnisverwendung)									Progn.	Plan			
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Allgemeine Rücklage	2.666	3.345	2.307	4.677	8.648	14.397	16.641	16.403	16.332	16.332	16.332	16.332	16.332	16.332
Ausgleichsrücklage	0.077	1.672		2.338	4.324	7.199	8.320	18.881	28.906	28.906	41.776	31.276	27.976	24.676
Jahresergebnis										14.870	- 10.500	- 3.300	- 3.300	- 3.300
Eigenkapital	2.743	5.017	2.307	7.015	12.972	21.586	24.961	35.284	43.238	58.108	47.608	44.308	41.008	37.708

Quellen: Jahresabschlüsse und Haushaltsplanungsunterlagen des Kreises Unna sowie Präsentationen des Kreisdirektors

Dieser enorme Eigenkapital-Bestand von rund 43 Mio. € (Stand Ende 2019) ist für den umlagefinanzierten Kreishaushalt dauerhaft in dieser Größenordnung einerseits positiv aber andererseits für einen Umlagehaushalt nicht zwangsläufig erforderlich. Vielmehr wäre es aktuell und perspektivisch sinnvoll, die kreisangehörigen Kommunen als eigentliche Träger des Haushalts finanziell zu entlasten. Denn zahlreiche Städte und Gemeinden im Kreisgebiet befinden sich im Nothaushalt und/oder weisen in ihren Bilanzen ein negatives Eigenkapital aus. Mit anderen Worten: Diese Kommunen sind in Finanznöten bzw. quasi überschuldet und benötigen dringend Finanzmittel. Somit wäre deren weitere Entlastung sehr hilfreich und sinnvoll. Obendrein würde diese Maßnahme auch den Gemeinschaftssinn im Kreis Unna stärken.

Eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen ist durch eine gezielte Reduzierung der Ausgleichsrücklage des Kreises möglich, wodurch gleichzeitig die Kreismulage in entsprechender Höhe verringert werden könnte.



Fraktion der Wählergemeinschaften
Gemeinsam Für Lünen (GFL)
und
Wir für Unna (WfU)
im Kreistag Unna



Die Kreistagsfraktion GFL + WfU beantragt deshalb, in einem **ersten Schritt** eine Rückführung der Ausgleichsrücklage um 5,0 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 sowie eine entsprechende Reduzierung der Kreismulage im vorgelegten Haushalt 2021 in entsprechender Höhe. Damit würde sich die Ausgleichsrücklage in 2021 von 26,906 Mio. € auf 21,906 Mio. € verringern. Auch dieser Betrag der Ausgleichsrücklage wäre immer noch der zweithöchste Betrag der vergangenen Jahre und unter Berücksichtigung des zu erwartenden zweistelligen Jahresergebnisses in 2020 (lt. Prognose 14,870 Mio. €) solide und vertretbar.

In dem jetzigen Haushaltsplan 2021 können die Ansätze für die Jahre 2022 und 2023 unter Berücksichtigung der Reduzierung von 5,0 Mio. € in 2021 zunächst betraglich angepasst und fortgeschrieben werden.

Im **zweiten Schritt** sollte über eine weitere Reduzierung der Ausgleichsrücklage für die Jahre 2022 und 2023 beraten werden - und zwar direkt im Anschluss an die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Kreises Unna (voraussichtlich Sept./Okt. 2020).

Nachhaltig und mittelfristig ist aus unserer Sicht die Rückführung der Ausgleichsrücklage auf einen niedrigen/mittelgroßen einstelligen Millionenbetrag vertretbar. Und zwar vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Jahren auch die Allgemeine Rücklage kontinuierlich von 2,666 Mio. € im Jahr 2011 auf nunmehr 16,332 Mio. € um den Faktor sechs vervielfacht wurde (vgl. hierzu die entsprechende Abbildung auf S. 2).

Wir würden uns freuen, wenn wir die o. g. Beschlüsse im Sinne der mit Finanzproblemen kämpfenden kreisangehörigen Kommunen fassen könnten.

Für Fragen und Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes R. Hofnagel
(Fraktionsvorsitzender)